

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Hebammenverband   |
| <b>Band:</b>        | 44 (1946)   |
| <b>Heft:</b>        | 6   |
| <b>Artikel:</b>     | Weiters über Verletzung der weiblichen Geschlechtsorgane  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-951848">https://doi.org/10.5169/seals-951848</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Weiteres über Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane.

Oft auch entstehen bei solchen Quetschungen durch rüttlings erfolgten Fall auf den Damm äußere Wunden, wobei, da das Blut nach außen abfließen kann, keine großen Schwelungen sich bilden. Diese Rißwunden entstehen, wie die Blutergüsse, unter der Haut durch quetschen der Weichteile zwischen dem äußeren Gegenstand und den scharfen Knochenkanten der Schambeine. Ausnahmsweise können sie auch die Schwellkörper des Klitzlers und der Vorhofszwiebeln durchquetschen; da kommt es dann zu äußerst heftigen Blutungen mit großem Blutverlust, an denen sich die Verletzte in kurzer Zeit verbluten kann. Hier sind eben größere, starkwandige Bluträume, die nicht zusammenfallen und so die Blutung vermindern, wie sonst; auch münden Zweige der sie versorgenden Schlagader ziemlich direkt dort hinein. Hier kann nur eine möglichst rasche Wundversorgung durch Naht einigermaßen helfen, wie wenn bei der Geburt die Klitzlergegend zerreiht.

Die oben erwähnten Blutergüsse ohne Riß der Haut können oft so bedeutend sein, daß sie Kindskopfgröße erreichen. Sie können in der äußeren Scham liegen; aber auch innerhalb der Scheide, die dann durch sie nach innen vorgebuchtet und stark verengt wird.

Bei erheblicher Gewalteinwirkung von außen auf den ganzen Körper kommen auch Verletzungen der Geschlechtsteile vor. Man sieht dies am ehesten bei Einwirkung von Gewalt auf den Bauch und das knöcherne Becken. Solche Verletzungen kommen vor bei Unfällen beim Reiten, bei Sturz aus der Höhe, bei Verschüttungen, wie sie zwar im Zivilleben besonders in Riesgruben und Steinbrüchen die Männer treffen, aber während des Krieges infolge von Bombardierungen, dieser schrecklichsten Art, Menschen zu töten, auch bei Frauen sehr oft vorkommen. Hier kann die Harnröhre zerreißen, mit oder ohne die Scheide, durch die scharfen Knochenkanten der zerplatzten Beckenknochen. Wir haben es also hier mit indirekten Verletzungen zu tun. So ist es auch bei Gewalteinwirkungen auf den Bauch; ebenfalls bei Fall (z. B. auch bei flachem Fall aufs Wasser, wobei der Bauch aufschlägt, statt daß bei Kopfsprüngen eine Spitze das Wasser teilt). Bei solchen Einwirkungen, auch z. B. schwerem Heben, Tanz, Beischlaf, besonders vor der Periode bei Blutüberfüllung der Beckenorgane, hat man Zerreißungen im Gebiet der Scheide, der Gebärmutter, der Eileiter und des Beckenbindegewebes beobachtet. Doch sind solche Folgen bei normalen Organen selten. Es kann bei dieser Art von inneren Wunden zu Blutergüssen unter den Bauchfellüberzug der Leibeshöhle, besonders der Beckenhöhle, kommen.

Leichter als in normalem Zustande kommt es bei Gewalteinwirkungen zu Schäden, wenn die betreffende Frau schwanger ist, oder wenn Geschwülste im Becken innere Spannungen erzeugt haben. Jeder hat von Zeit zu Zeit in der Presse lesen können, daß Bäuerinnen in der Schwangerschaft von einer wütenden Kuh gestoßen oder getrampt worden sind. Dann kann sowohl die Gebärmutter als auch ihre Umgebung und besonders das Kind Schaden leiden; letzteres kann getötet werden, selbst wenn die Mutter nicht so großen Schaden davonträgt; es kommt dann meist zum Abgang der Frucht. Aber häufig wird auch der schwangere Uterus selber verletzt; sogar Eindringen von Kühhörnern bis in diesen sind schon beobachtet worden.

Blutergüsse unter dem Bauchfell der Beckenhöhle finden sich da, wo das Beckenbindegewebe nicht zu straff verläuft, ausgebreitet. Wir sehen sie also besonders zu beiden Seiten der Gebärmutter, innerhalb des breiten Mutterbandes, dessen beide Lamellen auseinandergedrängt werden. Dann, wenn die Blutung stark ist, geht der Erguß seitlich weiter nach oben und kann

bis in die Nierengegend reichen. Da das Bauchfell selber keine gespannte Membran darstellt, sondern sich leicht nach innen vorbuchen läßt, wird es in weiter Ausdehnung abgehoben und nur der Druck der Eingeweide hält ihm einigermaßen die Waage.

Eine weitere, mehr geburtshilfliche Art ist das Verletzen von Fruchtfäcken außerhalb der Gebärmutter, wobei oft sehr beträchtliche Blutverluste entstehen. Der Eileiter-Fruchtfleck kann dabei gegen die freie Bauchhöhle hin platzieren, oder in das breite Mutterband; im ersten Falle ist dann die Bauchhöhle voll Blut, im zweiten ein Zustand wie der eben beschriebene.

Auch Geschwülste, sei es der Gebärmutter, sei es der Eierstöcke, können platzen. Da die Gebärmutterthome oft dicke Blutadern in ihrer Wand aufweisen, kommt es manchmal zur Zerreißung einer solchen, und eine große Blutung in die Bauchhöhle ist dann die Folge; auch Eierstockgeschwülste können sich ähnlich verhalten. Dermoid, d. h. Geschwülste, die zwar im Eierstock liegen, aber einen unvollständig entwickelten Keim darstellen, indem sie Haare, Hautgebilde, Hautton und abgestoßene Hornzellen enthalten und manchmal noch Knochen oder Zahne, aber alles regellos durcheinander, können platzen; hier findet dann ein Ausfließen dieses Breies in die Bauchhöhle statt, wodurch meist eine Bauchfellentzündung herbeigeführt wird, wenn nicht sofort operativ alles Fremde entfernt wird.

Verletzungen der Geschlechtsteile durch Hieb, Schnitt und Schuß sind auch beobachtet worden. Allerdings sind diese Fälle selten, doch hat man sie gerade im Kriege beobachtet, während in friedlichen Umständen wohl meist Unvorsichtigkeit eines mit Gewehr spielenden Menschen, oder dann Totschlag oder Mordversuch in Frage kommt. Wenn, wie oft, die Schuhsapfe kleinkalibrig ist, wird der Einschuß meist klein sein. Man darf sich aber dadurch nicht täuschen lassen, denn innerlich sind oft die Verletzungen um so größer. Gleich verbüllt es sich mit Stichwunden, die die Haut glatt durchstoßen können. Am meisten werden die schwereren Verwundungen bei Schwangerschaft oder bei Geschwülsten sich finden, weil in diesen Fällen die Organe ihre geschützte Lage im kleinen Becken verlassen haben und in die Bauchhöhle aufgestiegen sind. Auch können die Verwundungen besondere Wichtigkeit erlangen, wenn größere Blutgefäße im Inneren betroffen werden. Dies ist leicht möglich bei den Arterien der Bauchaorta oder der unteren Halsvene, oder auch dieser großen Gefäße selber. Eine Schnittverletzung der großen Bauchgefäß führt unter Umständen innerhalb weniger Minuten zum Verblutungstode; selten wird Zeit vorhanden sein für die notwendige Operation nach Überführung in ein geeignetes Spital.

Bei weniger schweren Verletzungen muß sich die Behandlung nach den jeweiligen Umständen richten, weil hier keine typischen Wunden vorliegen, sondern nur in jedem Falle andere.

Wenn durch die ärztliche Behandlung Verletzungen geheilt werden, können diese beabsichtigte oder unbeabsichtigte sein.

Zu den beabsichtigten Verletzungen gehören alle diejenigen, die bei operativen Eingriffen gesetzt werden. Sie folgen bestimmten Regeln der Wundarzneikunst und werden auch, nachdem der Zweck, zu dem sie gesetzt worden sind, erreicht ist, künftig wieder verorgt und führen zur Heilung in kurzer Frist.

Unbeabsichtigt sind dagegen jene Verletzungen, die die Hand des Arztes oder seine Instrumente bei Untersuchungen oder bei der Behandlung setzt; auch die Hebammme kann solche Verletzungen machen, wenn sie bei Geburten Eingriffe vornimmt. Wir können bei diesen vom Arzte erzeugten Verletzungen blutige Wunden

siehen, aber auch solche durch chemische Einwirkungen oder durch Hitzeinflüsse.

Sehr häufig kommen bei Untersuchung der weiblichen Genitalien kleine Risse vor, kleine, oberflächliche Weichteilwunden, die meist fast nicht bluten und höchstens eine Schutzbedeutung erfordern; sie heilen meist in kürzester Frist. Sie sind kleine Einrisse am Jungfernhäutchen, am Scheideneingang, in der Scheide oder am Scheidenteile, die bei Untersuchung von Jungfrauen oder Greisinnen mit sehr engem Scheideneingang erfolgen, oder bei Einführung eines Pezzars oder bei Ausziehen einer Regelzange am Scheidenteile, auch beim Einführen eines zu großen Speculums. Natürlich muß bei diesen auch darauf geachtet werden, daß sie sich nicht infizieren; oft ist ein Jodanstrich nötig.

Gefährlicher sind Zerreißungen von Verwachungen im Becken, die sich bei der gynäkologischen Massagé oder bei forcierten Aufrichtungsversuchen bei fixierter Rückwärtsbeugung der Gebärmutter ereignen können. Es können dadurch starke innere Blutungen entstehen; auch bei einer derben Untersuchung können Eierstockgeschwülste platzen und ihnen nicht sterilen Inhalt in die Bauchhöhle ergießen.

Dann kann das hintere Scheidengewölbe unbeabsichtigt eröffnet werden, z. B. wenn man ein Krebsgeschwür auskrafft, weil es schon die Dicke der Wand durchwachsen haben kann. Am häufigsten finden aber Gebärmutterdurchstoßungen statt bei Ausschabungen der Gebärmutter; besonders wenn eine Schwangerschaft vorliegt oder im Wochenbett, weil da die Gebärmutter besonders weiche Wände hat. Wenn die Durchstoßung nicht erkannt wird, so kommt es vor, daß der weiter vordringende, scharfe Löffel oder die Curette eine Dünndarmfalte anholt und durch die Dehnung und die Gebärmutter nach außen zerrt. Das Gefüge reißt dann teilweise ab. Oft hat schon ein Operierender in der Verwirrung das Herausgerissene für eine Nabelschurz gehalten und abgeschnitten. Oder eine Hebammme hat bei Nachgeburtssblutung, um die Nachgeburt zu lösen (statt mit dem Rißmann die Blutung zu beherrschen und auf den Arzt zu warten), mit der Hand das hintere Scheidengewölbe durchstoßen und die Gebärmutter herausgerissen, glaubend, sie habe die Plazenta in der Hand. Durch die Curette wird oft die Hinterwand des Halskanals durchstoßen, wenn die Beugung nicht durch stärkeres Herunterziehen ausgeglichen wird.

Das wichtigste bei allen diesen Verletzungen ist, daß sie sofort erkannt und behandelt werden. Man muß die Betreffende gleich in chirurgische Hände geben; fast immer muß die Bauchhöhle eröffnet und je nach der Schwere der Verletzung gehandelt werden. Auch muß der Eingriff bei Verdacht auf eine Durchstoßung sofort abgebrochen und besonders keine Aktionen oder Spülungen vorgenommen werden.

Bei operativen Eingriffen kann es leicht zu sogenannten Nebenverletzungen kommen. Man sollte glauben, daß der mit der Anatomie der Beckenorgane vertraute solche leicht vermeiden könnte; aber bei vielen Operationen sind eben die Verhältnisse durch Verwachsungen und Vorhandensein von Säcken mit Blut oder Eiter usw. so verwirrt, daß auch der Kundige schwer drauskommt. Bei Verwachsungen mit Darmfalten, wenn diese gelöst werden sollen, können die morschen Wände einreißen und Darminhalt in die Bauchhöhle fließen. Ferner kann die Blase oder der Harnleiter leicht verletzt oder leichter durchtrennt werden.

Aekzesse des Halskanals oder des Gebärmutterinneren führen oft zu Vertrüpfung der Höhlung; die Gebärmutter kann völlig unverksam werden oder nur unten verschlossen; in letzterem Falle kann ein Zustand entstehen, wie bei angeborenen Verschluß der Scheide oder des Muttermundes mit Stauung des Periodenblutes. Selbst Fistelbildung in die Blase bei zu starker Aekzung kommt vor.